



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 17. November 2021

Sachstandsbericht zur Erschließungsbeitragspflicht für den Taubensteig in Treffelhausen

Müssen die Anlieger Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 Prozent der Baukosten bezahlen, wenn der Taubensteig in Treffelhausen im kommenden Jahr saniert wird? Nach dem Baugesetzbuch ist die Rechtslage eindeutig: Für die erstmalige Herstellung von Straßen müssen die Anlieger die Kosten in Höhe von derzeit 90 Prozent tragen. Bei Bauplatzverkäufen in Neubaugebieten sind diese Kosten automatisch im Bauplatzpreis enthalten. Wie verhält es sich aber bei Straßen, die es schon seit Jahrzehnten gibt, oder für die noch nie Beiträge bezahlt worden sind? Liegt eine sogenannte „Historische Straße“ vor, die schon vor vielen Jahrzehnten fertig ausgebaut worden ist, sind die Anlieger von der Beitragspflicht befreit. Wie sieht es aber aus, wenn die Straße niemals „endgültig hergestellt“ worden ist, also so wichtige Ausbaumerkmale wie beispielsweise eine funktionierende Straßenentwässerung, Randsteine, oder ein Gehweg fehlen? Dann müssen die Anlieger von der Gemeinde bei einer Sanierung bzw. der „endgültigen Herstellung“ in die Pflicht genommen werden. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die Gemeinde grundsätzlich zur Beitragserhebung verpflichtet ist und die Beiträge zwingend erheben muss, und nicht einfach darauf verzichten kann.

Aus Gleichheits- und Gerechtigkeitsgründen ist es dem Grunde nach nur recht und billig, wenn jeder Grundstückseigentümer für die Straße vor seinem Haus bezahlen muss. Jedoch sieht es anders aus, wenn die Gemeinde zur Beitragserhebung gar nicht berechtigt ist – indem beispielsweise in der Vergangenheit die Straße bereits fertig hergestellt worden ist oder die Gemeinde die Beitragserhebung unter Umständen versäumt hat.

Seit dem Jahr 2017 wird von der Verwaltung geprüft, ob bei der Sanierung des Taubensteigs noch Erschließungsbeiträge erhoben werden können oder nicht. Denn in den Akten sind keine vermerkt, so dass davon auszugehen ist, dass bisher auch keine erhoben wurden. Leider sind durch einen Brand im Jahr 1859 viele Altakten in Treffelhausen komplett zerstört worden, so dass die Aktenlage lückenhaft ist. Deshalb gibt es auch keine Dokumentation über den bautechnischen Zustand der Straße. Die Aufbringung einer Asphaltenschicht im Jahr 1980 könnte darauf schließen lassen, dass die Straße zu diesem Zeitpunkt endgültig hergestellt worden ist, und die Beiträge zwischenzeitlich verjährt sind.

Die Verwaltung hat viel Zeit in die Prüfung investiert, und recht bald den Gemeindegang sowie die Rechtsaufsicht des Landratsamts ins Boot geholt, um diese vielen Fragen zu klären. Nach mehreren Ortsterminen und einer eingehenden Prüfung des Ausbauszustands sowie der Aktenlage kam der Gemeindegang zu seiner Einschätzung, dass beim Taubensteig zwar keine historische Straße im klassischen Sinne vorhanden ist und die Merkmale für eine endgültige Herstellung fehlen, jedoch die Beiträge zwischenzeitlich verjährt sind.

Im Januar 2021 teilte die Verwaltung den Anliegern die freudige Nachricht mit, dass keine Beiträge mehr erhoben werden. „Das Schreiben war ein riesiger Fehler“, musste Bürgermeister Nägele am vergangenen Mittwoch im Nachhinein einräumen. Denn nachdem die Einschätzung des Gemeindegangs von einigen Treffelhauser Ortschaftsräten und Bürgern kritisch hinterfragt wurde, hat die Verwaltung noch eine zweite Meinung einer Rechtsanwaltskanzlei eingeholt. Und die kam zu der klaren Aussage, dass die Verwaltung beim Ausbau des Taubensteigs im Jahr 2022 sehr wohl noch Beiträge erheben kann und sogar auch muss.



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 17. November 2021

Vom Gemeinderat wird deshalb noch die Frage zu klären sein, ob der planmäßige Ausbau des Taubensteigs im Jahr 2022 erfolgen soll, oder lediglich kleinere Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. „Damit wird die Thematik aber nur in die Zukunft verlagert“, warnte Bürgermeister Nägele eindringlich vor der zweiten Variante.

Im Beisein von rund 15 Anliegern des Taubensteigs im Zuhörerbereich sprachen einige Gemeinderäte in der Diskussion deutliche Worte. So wurde von den Gemeinderäten Joachim Lang und Max Koppenhöfer vehement kritisiert, dass die Verwaltung noch eine zweite Expertenmeinung eingeholt habe. Dies wurde auch von einem Anwohner kritisch hinterfragt, den der Gemeinderat zu Wort kommen ließ. Nach Ansicht des Anwohners sei das Vertrauen in die Verwaltung durch das Schreiben vom Januar 2021 nachhaltig zerstört worden. „Auf was sollen die Bürger am Ende noch vertrauen?“, wollte er wissen, und forderte den Bürgermeister auf, mutig zu seinem Wort zu stehen und auf eine Beitragserhebung zu verzichten. „Man muss auch Mut dazu aufbringen, seine Meinung wieder zu revidieren und einen Fehler einzugestehen“, lautete die Replik von Bürgermeister Nägele. Dies erfordere allein die Gerechtigkeit gegenüber allen anderen Beitragszahlern.

Gemeinderat Elwert ärgerte sich ebenfalls über das verfrühte Schreiben an die Anwohner, welches das Ansehen der Gemeinde massiv beschädigt habe. Die Lage sei inzwischen komplett verfahren, bedauerte er. Die Gemeinde solle deshalb zu ihrem Wort stehen. Es müsse seiner Ansicht nach mit allen Mitteln verhindert werden, dass die eigenen Bürger gegen die Gemeinde klagen müssen, um eine gerichtliche Klärung des Sachverhalts herbeizuführen.

Die Gemeinderäte Franz Geiger und Armin Knoblauch forderten die Verwaltung auf, in solchen Fällen den Gemeinderat früher zu informieren. „Warum glauben wir nicht einfach der Einschätzung des Gemeindegeldtags“, wollte Gemeinderat Thomas Merkle wissen.

Von den Räten Alexander Aubele und Gisela Thierer kam deshalb der Vorschlag, den Gemeindegeldtag, die Rechtsanwaltskanzlei sowie das Landratsamt an einen Tisch zu holen, um die unterschiedlichen Auffassungen nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Dieser Vorschlag wird aufgenommen und bewertet, versprach Bürgermeister Nägele am Ende seines informatorischen Vortrags.

Gebühreuzahlen können sich über stabilen Wasserzins freuen

Nachdem der Wasserzins letztmalig im Jahr 2019 um 10 Cent erhöht worden ist, kann er nun im dritten Jahr in Folge unverändert bei 2,25 Euro pro Kubikmeter gehalten werden. Wie Kämmerer Markus Patsch anhand seiner Kalkulation aufzeigte, ist für das Jahr 2022 keine Erhöhung geplant. Im kommenden Wirtschaftsjahr stehen prognostizierten Aufwendungen von 863.000 Euro Erträge von insgesamt 75.700 Euro gegenüber. Im Saldo sind somit 788.000 Euro über den Wasserzins zu decken. Unter der Annahme einer Wasserabgabe von 350.000 Kubikmetern an die Endverbraucher ergibt sich ein kostenechter Wasserzins von 2,25 Euro pro Kubik. Damit kann sogar noch ein kleiner Gewinn von 24.500 Euro erzielt werden, der ermöglicht, dass für den Kernhaushalt eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden kann.



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 17. November 2021

Bei der Abwassergebühr ist für Regenwasser im kommenden Jahr ein kleiner Aufschlag von 4 Cent je Quadratmeter fällig

Seit dem Jahr 2011 wird in der Gemeinde Böhmenkirch eine gesplittete Abwassergebühr erhoben. Die Verwaltung hat die Aufgabe, jährlich die Obergrenzen der jeweiligen Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sowie das Niederschlagswasser zu kalkulieren. Wie Steueramtsleiterin Bianca Geiger aufzeigte, liegt die Gebührenobergrenze für das Schmutzwasser im kommenden Jahr bei 2,91 Euro pro Kubikmeter Abwasser. Somit ergibt sich hier im Jahr 2022 keine Änderung. Allerdings wird im kommenden Jahr das Niederschlagswasser um 4 Cent teurer, hierfür beträgt die Gebühr dann 0,38 Cent pro Quadratmeter. Die Niederschlagswassergebühr ist für Regenwasser zu bezahlen, welches nicht auf dem eigenen Grundstück versickert, sondern in den Kanal eingeleitet wird (klassischerweise die Dachrinnen, sowie die Abflusssrinne in der Hofeinfahrt). Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat am vergangenen Mittwoch der Gebührensatzung einstimmig zu.

Abwasser aus Kleinkläranlagen und Gruben wird geringfügig günstiger

In der Gemeinde Böhmenkirch gibt es noch 15 Gebäude, welche nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, und ihr Abwasser deshalb in Kleinkläranlagen oder Gruben sammeln. Bei Anlieferung in der Kläranlage sind Entsorgungsgebühren fällig, welche im Rahmen einer Kalkulation jährlich auf den Prüfstand gestellt werden. Wie die aktuelle Kalkulation ergab, wird die Entsorgungsgebühr im Jahr 2022 ein klein wenig sinken, nämlich um 6 bzw. 60 Cent pro Kubik. Bei Selbstanlieferung sind deshalb künftig 3,44 Euro pro Kubikmeter für Abwasser ausgeschlossenen Gruben zu bezahlen, für den Schlamm aus Kleinkläranlagen werden (aufgrund des höheren Verschmutzungsgrads) 34,40 Euro pro Kubik fällig.

Verschiedenes:

- Das **Albwerk Geislingen** hat sich wieder einmal großzügig gezeigt, und allen Gemeinden im Versorgungsgebiet eine **Spende für gemeinnützige Zwecke** zukommen lassen. Diese bemisst sich nach der Höhe des Strombezugs. Die Gemeinde Böhmenkirch darf sich über **3.800 Euro** freuen. Das Geld wird den Grundschulen Böhmenkirch und Treffelhausen zugutekommen.
- Bereits am 13.10.2021 hat der Gemeinderat eine neue Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen. Bei den Gebühren für Fotokopien hat sich jedoch der Fehlerbeutel eingeschlichen. Dieser Fehler konnte am vergangenen Mittwoch durch eine kleine Satzungsänderung problemlos behoben werden.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch